



II-2706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/46-III/4/81

14. Juli 1981

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1200 IAB

1981-07-15

zu 1211 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat DKfm. DDr. KÖNIG und Genossen haben am 19. Mai 1981 unter der Nr. 1211/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Errichtung des Österreichischen Konferenzentrums bei der UNO-City gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß am 23. April 1981 eine Planungskonferenz der Planer des Österreichischen Konferenzentrums bei der UNO-City stattgefunden hat?
2. Ist es richtig, daß eine Bauvorverhandlung am 22. April 1981 abgehalten wurde?
3. Ist es richtig, daß es nach wie vor das Ziel ist, die Bauverhandlung vor dem Sommer 1981 durchzuführen?
4. Ist es richtig, daß ein Anschluß der Donauuferautobahn (A 22) zum Konferenzzentrum geplant wird?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu den Fragen 1 und 2 :

Ja, da durch den von der Bundesregierung verfügten Aufschub

des Baubeginnes der Bauarbeiten für das Österreichische Konferenzzentrum die Fortführung des Planungsprozesses nicht betroffen ist und sowohl die internen Planungsbesprechungen als auch Behördenkontakte (Bauvorverhandlung) essentielle Bestandteile des Planungsverfahrens sind.

Zu Frage 3 :

Nein; die für den 24. Juni 1987 vorgesehene Bauverhandlung wurde ohne Festlegung eines neuen Termines abgesetzt.

Zu Frage 4 :

Nach den Planungen der Bundesstraßenverwaltung ist im Verlaufe der A 22, (Donauufer Autobahn) nordwestlich der Reichsbrücke die Errichtung einer Anschlußstelle vorgesehen. Diese soll dem direkten Anschluß des "Internationalen Amtssitz - und Konferenzentrums Wien" (IAKW), welches auch bei Verzicht auf den Bau des Österreichischen Konferenzentrums nach wie vor einen bedeutenden Verkehrsträger darstellen wird, an das übergeordnete Straßennetz dienen. Über diese Anschlußstelle wird aber auch die Zufahrt zu anderen in diesem Bereich bestehenden bzw. geplanten Einrichtungen, wie z.B. zur Eishalle und zu einem öffentlichen Parkplatz, möglich sein.

Die ersten Planungen für die Anschlußstelle IAKW gehen bereits auf das Jahr 1970 zurück. Durch die vom Nationalrat genehmigte Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien vom 9. Mai 1979 über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien (BGBl. 18/1980 vom 15. Jänner 1980) wurde auch die bis dahin offene Frage der Kostentragung für diese Anschlußstelle geregelt. In der genannten Vereinbarung ist festgelegt, daß von den "Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der UNO-City" der Bund die A 22, (Donauufer Autobahn) samt Anbindung an

das IAKW-Gelände errichtet und finanziert. Unter Berücksichtigung dieser Festlegung hat das Bundesministerium für Bauten und Technik bereits mit Erlaß vom 11. Dezember 1980 den in der Zwischenzeit in Bleistiftausfertigung fertiggestellten Teilentwurf bedingt genehmigt. Die Endausfertigung des Detailentwurfes steht gegenwärtig vor ihrem Abschluß.

Voraussetzung für die Errichtung der Anschlußstelle IAKW ist jedoch, daß diese durch Aufnahme in die Straßenverzeichnisse als Bestandteil der A 22 (Donauufer Autobahn) gesetzlich abgesichert wird, was im Rahmen der zur Zeit beabsichtigten, dem Nationalrat zur Beschlußfassung noch vorzulegenden Novellierung des Bundesstraßengesetzes vorgesehen ist, sowie daran anknüpfend, daß eine Festlegung über die Führung der Anschlußstellenfahrbahnen durch Verordnung gemäß § 4 Abs. 1 BStG 1971 erfolgt.

